



## **Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International**

### **Bericht für das Jahr 2024**

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2024
- Sitzungen von Stifterrat und Kuratorium

#### **Finanzsituation der Stiftung**

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2024 über ein Stiftungsvermögen von 3.586.100,31 Euro. Im Laufe des Jahres 2024 erhielt die Stiftung 402.495,00 Euro an Zustiftungen und 104.737,00 Euro Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung per 31.12.2024 Stifterdarlehen in Höhe von 877.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 197.311,42 Euro für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

#### **Geförderte Projekte im Jahr 2024**

Für die Darstellung der Projekte gilt auch für das Jahr 2024, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler\*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen.

#### **Projekt gegen Straflosigkeit in Syrien; Projektpartner „Syrisches Zentrum für juristische Studien und Forschungen e.V.“; Deutschland/Syrien**

Nachdem das Vorprojekt (1. Januar bis 31. Dezember 2023) ausgelaufen war, hat die Stiftung die Unterstützung der bereits im Jahr 2019 begonnenen Zusammenarbeit mit einem im Mai 2024 begonnenen Folgeprojekt fortgesetzt, das am 30. April 2025 abgeschlossen wurde. Das Projekt hat ein Volumen von 60.400,00 Euro; darauf leistete die Stiftung im Jahr 2024 den noch offenen Restbetrag **30.400,00 Euro**.

Im Rahmen des Vorprojekts hatte das Zentrum unverändert Beweise für Menschenrechtsverbrechen in Syrien zusammengetragen, um sie den Ermittlungsbehörden in verschiedenen Staaten der zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung hatte die Reisen von Mitarbeiter\*innen des Zentrums finanziert,

die im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Menschenrechtsverbrechen in Syrien standen. Solche Verfahren laufen derzeit auf Initiative oder mit Unterstützung des Zentrums nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, den USA, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden sowie in Spanien und Österreich. Die Arbeit des Zentrums hatte auch 2023 zum Erlass mehrerer Haftbefehle und der Eröffnung von Strafprozessen geführt. Beispielhaft sei insoweit nur auf die im Sommer 2023 erfolgte Verhaftung des syrischen Staatsbürgers Ahmed A. durch Beamte des Bundeskriminalamts in Bremen verwiesen, dem vorgeworfen wird, als lokaler Kommandeur der in die Nationalen Verteidigungskräfte integrierten Miliz "Shabiha" für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen verantwortlich zu sein. In der Schweiz wurde im Sommer 2023 ein Haftbefehl gegen Rifaat al-Assad, den ehemaligen Vizepräsidenten Syriens und Onkel des jetzigen Präsidenten erlassen. Der Vorwurf lautet, im Jahr 1982 Kriegsverbrechen in der Stadt Hama begangen zu haben. Der Vorfall wurde als „Massaker von Hama“ bekannt, bei dem etwa 40.000 Zivilisten getötet wurden.

Dem Einsatz für Rechtsstaatlichkeit in Syrien dienten 2023 auch zwei Workshops, die das Zentrum im Auftrag der Stiftung im Libanon durchführte. Jeweils 25 Aktivist\*innen aus Zivilgesellschaft, Medienvertreter\*innen und Anwält\*innen, von denen einige nach ihrer Flucht aus Syrien im Libanon lebten, arbeiteten zum Thema „Auf dem Weg zu einem besseren Bewusstsein für Verfassung und Rechtsstaatlichkeit in Syrien“ und setzten sich mit Fragen des Zustandekommens der Verfassung und der Rolle eines Obersten Verfassungsgerichts auseinander. Ergänzt wurde diese Bildungsarbeit durch die Erstellung einer Studie zum Thema: „Analyse des Status des Rechts in Syrien zwischen dem Verfassungsrecht und der Scharia“, die in Syrien verteilt werden konnte.

Am Internationalen Frauentag hatte das Zentrum im Auftrag der Stiftung im Libanon einen Workshop für dreißig geflüchtete syrische Frauen veranstaltet. Themen waren der Internationale Frauentag, der Schutz von Frauenrechten im internationalen Recht, der fehlende Rechtsschutz für Frauen in der syrischen Verfassung und den einfachen Gesetzen sowie die zentrale Rolle von Frauen beim Aufbau der Zukunft Syriens und die Bedürfnisse der syrischen Flüchtlingsfrauen im Libanon.

Besonders erfreulich war, dass das Zentrum auch in der Lage war, den Auftrag zur Erstellung Materialien für die Menschenrechtsbildung in Grundschulen zu erstellen, umzusetzen. Diese wurden in Syrien zunächst in einzelnen Schulen getestet, zu denen entsprechende Kontakte bestanden. Ein flächendeckender Einsatz wäre von der damaligen Regierung nicht geduldet worden.

Das im Mai 2024 begonnene Folgeprojekt ermöglicht es dem Zentrum, seine bisherige Arbeit fortzusetzen. Die im Rahmen des Projekts für März 2025 geplanten Workshops für Jurist\*innen und Frauen konnten nach dem Machtwechsel in Syrien im Dezember 2024 bereits wieder in Syrien stattfinden.

#### **Projekt: „Eine neue Generation von Menschenrechtsverteidiger\*innen in Äthiopien“; Projektpartner „Center for Advancement of Rights and Democracy“ (CARD); Addis Abeba, Äthiopien**

Mit diesem Projekt setzte die Stiftung die Zusammenarbeit mit CARD aus dem Jahr 2023 fort. Mit insgesamt 29,911,42 Euro finanzierte sie wiederum ein Menschenrechtsbildungsprogramm, in dem 2024 180 Schüler\*innen, die in Addis Ababa derzeit weiterführende Schulen besuchen, Kenntnisse vermittelt werden sollten, die es ihnen ermöglichen sollten, künftig effektiv für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten. Das Schulungsprogramm sah unterschiedliche menschenrechtliche Themen vor, die mit Hilfe eines von CARD bereits entwickelten Schulungshandbuchs vermittelt werden sollten.

Zu diesem Zweck wollte CARD im Oktober und November 2024 neun zweitägige Trainingsseminare in Addis Ababa mit jeweils 20 Teilnehmer\*innen durchführen. Nach diesen Seminaren sollten die Teilnehmer\*innen Gelegenheit erhalten, an einem Menschenrechtsfestival teilzunehmen, das am 10. Dezember 2024 in Addis Ababa veranstaltet werden sollte, dessen Finanzierung – anders als 2023 – aber nicht Teil dieses Projektes ist. Ziel sollte es sein, sie dort mit Menschenrechtler\*innen und Teilnehmer\*innen zu vernetzen, die solche Schulungen in den Vorjahren besucht haben, um so dazu beizutragen, mit einer neuen Generation von Menschenrechtsverteidiger\*innen die Basis für die Menschenrechtsbewegung in Äthiopien zu stärken. Dies konnte im Rahmen des vorangegangenen Projekts im letzten Jahr erreicht werden.

Im Zuge der auch in Äthiopien zunehmenden Repressionen war die Durchführung des Projekts bereits im November 2024 gefährdet. Am 19. November wurde die Stiftung von CARD davon in Kenntnis gesetzt, dass die staatliche Behörde zur Überwachung der Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Aktivitäten (Authority for Civil Society Organisations, ACSO) die Arbeit von CARD mit der Begründung suspendiert hatte, dass CARD nicht politisch neutral gearbeitet und sich an Aktivitäten beteiligt habe, „die den Interessen des Staates Schaden zugefügt“ hätten. CARD ist der Anordnung nachgekommen und hat seine Aktivitäten sofort eingestellt. In den nachfolgenden Verhandlungen gelang es CARD im Dezember 2024 zunächst, die Aufhebung der Suspendierung zu erreichen, doch wurde diese Entscheidung nur wenige Tage später wieder revidiert. Das Projekt konnte deshalb 2024 nicht vollständig umgesetzt werden, doch waren die Trainingsseminare zum Zeitpunkt der Suspendierung bereits durchgeführt. Nachdem die Suspendierung der Arbeit von CARD im März 2025 aufgehoben wurde, konnte Mitte August 2025 die Abschlussveranstaltung des Projekts stattfinden, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Zertifikate bekamen.

#### **Projekt zur Entwicklung einer Phishing App zur Identifizierung von Spionagesoftware auf Smartphones; Projektpartner Amnesty International Deutschland e.V., Deutschland**

Auch 2024 konnte die Stiftung die Arbeit von Amnesty International Deutschland unmittelbar dadurch fördern, dass das von Amnesty International bereits für Smartphones mit einem iOS-Betriebssystem (Apple) entwickelte „Mobile Verification Tool (MVT)“ auch für Smartphones mit einem Android-Betriebssystem (etwa Samsung) über das Internet unkomplizierter nutzbar gemacht werden kann. Für dieses Projekt konnte die Stiftung im Jahr 2024 **60.000,00 Euro** an Amnesty International Deutschland überweisen.

Mit dem MVT kann Spionagesoftware auf Smartphones erkannt werden. Bislang war das MVT für Android betriebene Geräte nur über Tools nutzbar, die auf einem Computer installiert werden müssen und auch dann nicht unkompliziert nutzbar sind. Das Projekt soll, schon weil es technisch laufend weiterentwickelt werden soll, fortlaufend unterstützt werden.

#### **Finanzierung Dotierung Menschenrechtspreis 2024 von Amnesty International Deutschland**

2024 hat Amnesty International Deutschland seinen alle zwei Jahre verliehenen Menschenrechtspreis an die kolumbianische Fischerei-Organisation FEDEPESAN vergeben. Traditionell unterstützt die

Stiftung die Verleihung des Preises von Amnesty International Deutschland durch die Finanzierung des Preisgeldes, das die Stiftung 2024 mit **20.550 Euro** getragen hat.

### **Finanzierung des Amnesty Filmpreises Wiesbaden**

Erstmals hat die Stiftung die Arbeit von Amnesty International Deutschland auch dadurch unterstützt, dass sie das Preisgeld für den von Amnesty International Wiesbaden im Rahmen des „exground filmfestivals 37“ verliehenen Filmpreis in Höhe von **1.000 Euro** getragen hat.

### **Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium**

Im Jahr 2024 trafen sich das Kuratorium am 6. März und der Stiftungsrat am 16. April zu jeweils getrennten Sitzungen. Auf der Sitzung des Kuratoriums wurde Dr. Julia Duchrow im Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden vom Markus N. Beeko aus dem Kuratorium zur neuen Vorsitzenden dieses Gremiums und das langjährige Kuratoriumsmitglied Dr. Gabriele von Arnim zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Neben Markus N. Beeko schied auch Margit Gottstein aus dem Kuratorium aus. Beide setzen ihre Tätigkeit für die Stiftung seitdem im Stiftungsrat fort. In der Nachfolge von Markus N. Beeko entsandte der Vorstand von Amnesty International Deutschland Nadja Malak in das Kuratorium der Stiftung.

Der Stiftungsrat wählte in seiner Sitzung Regina Droege in der Nachfolge für Margit Gottstein in das Kuratorium. Außerdem bestimmte er Markus N. Beeko zu seinem Sprecher und Hella Horst zu seiner stellvertretenden Sprecherin.

In einer weiteren gemeinsam abgehaltenen Sitzung beider Stiftungsgremien wurden am 30. November laufende und geplante Projekte der Stiftung sowie Perspektiven der künftigen Arbeit der Stiftung erörtert.